



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15891/07 (Presse 274)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2835. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Brüssel, den 29.–30. November/3. Dezember 2007

Präsidenten **Mário LINO**, Minister für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Kommunikation,
Mariano GAGO, Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen,
Manuel PINHO, Minister für Wirtschaft und Innovation Portugals

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

15891/07 (Presse 274)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Einführung der europäischen **globalen Satellitennavigationsprogramme** an, in denen die allgemeinen Grundsätze im Hinblick auf öffentliche Verwaltungsstrukturen für diese Programme und auf die diesbezügliche öffentliche Auftragsvergabe festgelegt sind.

Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zu folgenden Themen an:

- Stärkung des **Binnenmarkts für das Mobilfernsehen**;
- **wohl tuendes Altern in der Informationsgesellschaft**;
- Aktionsplan **Güterverkehrslogistik**.

Der Rat gelangte zu einer politischen Einigung über

- den Entwurf einer Verordnung über die **Haftung von Beförderern von Schiffsreisenden** bei Unfällen;
- den Entwurf einer Richtlinie und den Entwurf einer Verordnung über gemeinsame Vorschriften für **Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen**;
- den Entwurf einer Richtlinie über **Eisenbahnsicherheit** in der Gemeinschaft;
- den Entwurf einer Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die **Durchführung von Luftverkehrsdiensten**.

Darüber hinaus nahm der Rat einen Beschluss über ein Verhandlungsmandat für ein **Luftverkehrsabkommen mit Jordanien** und für eine **Vereinbarung mit der ICAO** über Luftsicherheitsaudits und -inspektionen an.

Der Rat bestätigte ferner einen Sachstandsbericht über das dritte **Energiebinnenmarkt-Paket**.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

TELEKOMMUNIKATION.....	9
EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste	9
Binnenmarkt für das Mobilfernsehen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	11
Aufhebung der Mobilfunkrichtlinie	15
Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen.....	16
Digitale Integration in Europa.....	17
– a) Wohl tuendes Altern in der Informationsgesellschaft - Schlussfolgerungen des Rates.....	17
– b) Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration.....	20
INTERMODALER VERKEHR UND VERNETZUNG.....	22
GALILEO – Schlussfolgerungen des Rates.....	22
Aktionsplan Güterverkehrslogistik – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	30
Strategie für nachhaltige Entwicklung.....	34
SCHIFFSVERKEHR	36
Haftung von Beförderern von Reisenden bei Unfällen.....	36
Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen.....	37
LUFTFAHRT.....	38
Flughafentgelte.....	38
Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft.....	39
Außenbeziehungen.....	40

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

LANDVERKEHR.....	41
Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs.....	41
Kraftverkehrsunternehmer	43
Eisenbahnsicherheit	44
Europäische Eisenbahnagentur	45
ENERGIE.....	46
Energietechnologie.....	46
Gas- und Elektrizitätsbinnenmarkt.....	47
Internationale Beziehungen im Energiebereich	48
SONSTIGES	49
VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	50

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSSENBEZIEHUNGEN

– Kosovo – EU-Planungsteam	51
----------------------------------	----

JUSTIZ UND INNERES

– EU/Ukraine – Abkommen über Visumerleichterungen und Rückübernahme	51
---	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Mauretanien – Konsultationen im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens	52
– Welt-Aids-Tag.....	52

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Interimsüberprüfung betreffend integrierte elektronische Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i) aus China.....	52
---	----

UMWELT

– Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen	53
--	----

GESUNDHEIT

– Konferenz über Vogelgrippe und Grippe-Pandemie	53
--	----

STATISTIKEN

- EU-Programm für 2008–2012 53

ERNENNUNGEN

- Gericht für den öffentlichen Dienst der EU – Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen im Hinblick auf die Ernennung von Richtern 54

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 54

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Renaat LANDUYT
Didier SEEUWS

Minister der Mobilität
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Petar Vassilev MUTAFCHIEV
Galina TOSHEVA
Plamen VATCHKOV

Minister für Verkehr
Stellvertreterin des Ministers für Wirtschaft und Energie
Leiter des Staatlichen Amts für Informationstechnologien
und Kommunikation

Tschechische Republik:

Martin ŘÍMAN
Tomáš HÜNER

Minister für Industrie und Handel
Stellvertreter des Ministers für Industrie und Handel,
Abteilung Industrie und Energie
Stellvertreterin des Ministers für Verkehr, Abteilung
Rechtsvorschriften

Daniela KOVALČÍKOVÁ

Dänemark:

Carina CHRISTENSEN
Connie HEDEGAARD

Ministerin für Verkehr
Ministerin für Klima- und Energiefragen

Deutschland:

Wolfgang TIEFENSEE
Bernd PFAFFENBACH

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie

Joachim WUERMELING

Estland:

Juhan PARTS

Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Irland:

Eamon RYAN

Minister für Kommunikation, Energie und Natur-
ressourcen

Griechenland:

Konstantinos HADJIDAKIS
Christos FOLIAS
Ioannis TZOANNOS

Minister für Verkehr und Kommunikation
Minister für Entwicklung
Generalsekretär, Ministerium für die Handelsmarine

Spanien:

Joan CLOS I MATHEU
Francisco ROS PERÁN

Minister für Industrie, Tourismus und Handel
Staatssekretär für Telekommunikation und für die
Informationsgesellschaft
Generalsekretär für Verkehr, Ministerium für Infra-
strukturen und Verkehr

Fernando PALAO

Frankreich:

Jean-Louis BORLOO

Ministre d'Etat, Minister für Ökologie und für nachhaltige
Entwicklung und Raumordnung
Staatssekretär für Verkehr
Staatssekretär für Unternehmen und Außenhandel

Dominique BUSSEREAU
Hervé NOVELLI

Italien:

Alessandro BIANCHI
Mario BUBBICO
Luigi VIMERCATI

Minister für Verkehr
Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung
Staatssekretär für Kommunikation

Zypern:

Maria MALAHTOU-PAMBALLI

Ministerin für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

Lettland:

Ainārs ŠLESERS

Kaspars GERHARDS

Minister für Verkehr und Kommunikation
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft**Litauen:**

Vytautas NAVICKAS

Alminas MAČIULIS

Minister für Wirtschaft
Staatssekretär im Ministerium für Verkehr und Kommunikation**Luxemburg:**

Jeannot KRECKÉ

Minister für Wirtschaft und Außenhandel, Minister für Sport

Ungarn:

János KÓKA

Minister für Wirtschaft und Verkehr

Malta:

Censu GALEA

Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Kommunikation

Niederlande:

Maria van der HOEVEN

Tineke HUIZINGA-HERINGA

Ministerin für Wirtschaft
Staatssekretärin für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserwirtschaft**Österreich:**

Werner FAYMANN

Martin BARTENSTEIN

Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit**Polen:**

Waldemar PAWLAK

Eugeniusz WRÓBEL

Stellvertretender Premierminister, Minister für Wirtschaft
Unterstaatssekretär, Ministerium für Verkehr**Portugal:**

Mário LINO

José MARIANO GAGO

Manuel PINHO

Ana Paula VITORINO

Minister für öffentliche Arbeiten, Verkehr und Kommunikation
Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen
Minister für Wirtschaft und Innovation
Staatssekretärin für Verkehr**Rumänien:**

Varujan VOSGANIAN

Septimiu BUZASU

Iuliu WINKLER

Minister für Wirtschaft und Finanzen
Staatssekretär, Ministerium für Verkehr
Minister für Kommunikation und Informationstechnologie**Slowenien:**

Radovan ŽERJAV

Andrej VIZJAK

Mojca KUCLER DOLINAR

Minister für Verkehr
Minister für Wirtschaft
Ministerin für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie**Slowakei:**

Milan MOJŠ

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation

Finnland:

Anu VEHVILÄINEN

Suvi LINDÉN

Mauri PEKKARINEN

Ministerin für Verkehr
Ministerin für Kommunikation
Minister für Handel und Industrie**Schweden:**

Maud OLOFSSON

Åsa TORSTENSSON

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Unternehmen und Energie
Ministerin für Kommunikation, Ministerium für Industrie, Energie und Kommunikation

Vereinigtes Königreich:

Rosie WINTERTON
Stephen TIM
Malcolm WICKS

Staatsministerin für Verkehr
Staatsminister für Wettbewerbsfähigkeit
Staatsminister für Energie

Kommission:

Jacques BARROT
Viviane REDING
Andris PIEBALGS

Vizepräsident
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

TELEKOMMUNIKATION

EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste

Die Kommission stellte dem Rat ihre Vorschläge betreffend die Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste vor.

Das von der Kommission vorgeschlagene Reformpaket für den Bereich der Telekommunikation¹, das sie am 13. November 2007 angenommen hatte, zielt darauf ab, den Bürgern an ihrem Wohnort und auf Reisen unionsweit bessere und kostengünstigere Kommunikationsdienste zur Verfügung zu stellen, sei es bei der Nutzung von Mobiltelefonen, von schnellen Breitband-Internetverbindungen oder des Kabelfernsehens.

Die Kommissionsvorschläge erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Aspekte: Stärkung der Verbraucherrechte, mehr Wahlmöglichkeiten für Verbraucher durch mehr Wettbewerb, mehr Sicherheit bei der Nutzung von Kommunikationsnetzen, Förderung von Investitionen in neue Kommunikationsinfrastrukturen, bessere Rechtsetzung im Bereich Telekommunikation und unabhängige Überwachungssysteme.

Die Kommission plant ferner die Einrichtung einer Europäischen Regulierungsstelle in Form der Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation (EECMA), die ihr als Hauptberater bei allen EU-Regulierungsfragen zur Seite stehen soll. Darüber hinaus wird die spätere Verschmelzung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit mit dieser neuen Behörde vorgeschlagen. Schließlich schlägt die Kommission vor, ihre eigenen Befugnisse mittels eines Vetorechts bei bestimmten Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden über Abhilfemaßnahmen auszuweiten.

¹ Es umfasst folgende Dokumente:

- Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste gemäß der Richtlinie 2002/21/EG und Zusammenfassung der Reformvorschläge 2007 (*Dok. 15371/07*);
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmenrichtlinie), der Richtlinie 2002/19/EG (Zugangsrichtlinie) und der Richtlinie 2002/20/EG (Genehmigungsrichtlinie) (*Dok. 15379/07*);
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG (Universaldienstrichtlinie), der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie) und der Verordnung (EG) Nr.2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (*Dok. 15387/07*);
- Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation (*Dok. 15408/07*);
- Mitteilung über die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen (*Dok. 15365/07*).

Im Übrigen regt die Kommission in ihren Vorschlägen eine funktionale Trennung als ein mögliches Mittel für die nationalen Regulierungsbehörden an, d.h. die Befugnis, Telekommunikationsbetreiber, die bedeutende Teile der Netzinfrastruktur besitzen, in zwei Unternehmen aufzuspalten, von denen eines für die operativen Funktionen und das andere für das Netzmanagement zuständig wäre.

Die Delegationen stimmten den in den Kommissionsvorschlägen enthaltenen Zielen zu. Mehrere Mitgliedstaaten äußerten jedoch Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Schaffung einer neuen Europäischen Agentur und der Ausweitung der Zuständigkeit der Kommission, was die Regulierungsbedingungen und die Frequenzverwaltung betrifft.

Mit der Prüfung dieser Vorschläge wird unter slowenischem Vorsitz begonnen.

Binnenmarkt für das Mobilfernsehen – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST

die Mitteilung der Kommission vom 18. Juli 2007 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel 'Stärkung des Binnenmarkts für das Mobilfernsehen'¹;

2. VERWEIST AUF

1. die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tagung vom 14./15. Dezember 2006), in denen insbesondere erklärt wird, dass zu den unmittelbaren Prioritäten die Entwicklung von Modellen für die Frequenzzuweisung, die alle Zielvorgaben erfüllen, der schnelle Ausbau fortschrittlicher Mobilfunkdienste und soweit möglich ein koordiniertes Konzept für die Nutzung der Frequenzkapazität, die durch die Umstellung auf Digitaltechnik hinzugewonnen wird, gehören²;
2. die Schlussfolgerungen des Rates vom 1./5. Dezember 2005 über die Beschleunigung der Umstellung vom analogen auf den digitalen Rundfunk³;
3. die Entschließung des Rates vom 22. März 2007 zu einer Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft in Europa⁴, in der gewürdigt wird, wie wichtig es ist, dass schon zu Anfang der Entwicklungsphase bahnbrechender Technologien (einschließlich Mobilfernsehen) ein angemessenes Niveau an Netz- und Informationssicherheit vorhanden ist, und in der hervorgehoben wird, dass die frühe Übernahme der neuen, viel versprechenden Innovationen für die Entwicklung der Informationsgesellschaft und die Wettbewerbsfähigkeit Europas sehr wichtig ist;
4. die Schlussfolgerungen des Rates vom 6./8. Juni 2007 zum Thema 'i2010 – Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007'⁵;

¹ Dok. KOM(2007) 409 endg. (SEK(2007) 980, SEK(2007) 981).

² Dok. 16879/1/06 REV 1 Nummer 30.

³ Dok. 14636/1/05 REV 1 (Presse 303).

⁴ ABl. C 68 vom 24.3.2007, S. 1–4.

⁵ Dok. 9955/07.

3. BETONT, DASS

1. der aufkommende EU-Markt für terrestrisches und satellitengestütztes Mobilfernsehen ein erhebliches Potenzial für Wachstum, Arbeitsplätze und Innovation bietet und wesentliche Vorteile für die Verbraucher mit sich bringen könnte; in vielen Mitgliedstaaten wird derzeit die Startphase des Mobilfernsehens eingeleitet, und der Wettbewerb beginnt sich zu entwickeln;
2. die Förderung des Wettbewerbs die Innovation bei Technologien und Dienstleistungen stimuliert und zu greifbaren Vorteilen für die Verbraucher führen kann;
3. es eine Vielzahl von Normen gibt, die Mobilfernsehübertragungsdienste in ganz Europa unterstützen, wobei es jedoch den Anschein hat, dass DVB-H das Potenzial besitzt, die meistverbreitete marktgestützte Norm für terrestrisches Mobilfernsehen in der EU zu werden;
4. ein europaweiter Ansatz zusätzliche Unterstützung für die erfolgreiche, rasche und umfassende Verbreitung von Mobilfernsehübertragungsdiensten bieten, den Wettbewerbsvorsprung der EU bei Mobilfernsehübertragungsdiensten erhalten und einen klareren Regelungsrahmen für neue Geschäftsmodelle fördern könnte;
5. dieser Ansatz dazu beitragen könnte, unter Berücksichtigung des Prinzips der technologischen Neutralität sowie der Ziele von allgemeinem Interesse wie Medien- und kulturelle Vielfalt das Regelungsumfeld zu vereinfachen, den Wettbewerb, die Verfügbarkeit von Frequenzen in geeigneten Frequenzbändern und die Fragen der Normen und der Interoperabilität voranzubringen;
6. Mobilfernsehen und andere aufkommende Technologien durch die Annahme einer allgemeinen Politik der offenen Normen, die die Interoperabilität gewährleistet, zu Größeneinsparungen führen könnten. In diesem Zusammenhang ist die zeitige und marktbestimmte Entwicklung offener und interoperabler Normen, einschließlich – falls erforderlich – einer Familie gemeinsamer Mobilfernsehnormen, entscheidend, damit die Vorzüge der Mobilfernsehübertragungsdienste umfassend genutzt werden können, wobei die Arbeit der europäischen Normungsgremien in diesem Bereich weiter gefördert werden sollte;
7. die große Herausforderung für die europäischen Anbieter audiovisueller Inhalte darin besteht, neue, attraktive Formate und die Verfügbarkeit von Inhalten für den mobilen Verbrauch zu entwickeln;
8. die erfolgreiche Einführung und Entwicklung des Mobilfernsehens in der EU nur gelingen wird, wenn alle Beteiligten daran mitwirken und aktiv zusammenarbeiten;

4. NIMMT DIE INITIATIVE DER KOMMISSION ZUR KENNTNIS,

die Aufnahme der digitalen Videorundfunkübertragung an mobile Endgeräte (DVB-H) als nichtverbindliche Norm in das amtliche Verzeichnis der Normen der EU gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2002/21/EG vorzuschlagen, um die Verbreitung der terrestrischen Mobilfernsehübertragungsdienste in der EU zu beschleunigen;

5. ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. die Bedeutung von Innovation, technologischer Neutralität und eines marktbestimmten Ansatzes für die erfolgreiche, langfristige Verbreitung von Mobilfernsehübertragungsdiensten zu würdigen;
2. die Umsetzung der Dienste und Normen durch die Industrie in den Mitgliedstaaten zu überwachen und – falls notwendig und angemessen – Schritte zu ergreifen, um die Interoperabilität der Dienste zu gewährleisten und die Wahlfreiheit der Benutzer zu verbessern;
3. falls angemessen und im Hinblick auf die Erfüllung von Markterfordernissen Vorschläge vorzulegen, um Mobilfernsehnormen in das amtliche Verzeichnis der Normen der EU gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2002/21/EG aufzunehmen;
4. bewährte Verfahren bezüglich der Genehmigungsregelungen in der EU zu ermitteln und ihre gleichmäßige Anwendung durch die Mitgliedstaaten mittels angemessener Leitlinien zu fördern;
5. mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um in dem durch die Schlussfolgerungen der regionalen Funkkonferenz 2006 (RRC-06) geschaffenen Rahmen eine Strategie für geeignete Frequenzbänder zu ermitteln, die die Bereitstellung von Frequenzen für Mobilfernsehübertragungsdienste beinhalten könnte, wobei das Recht der Mitgliedstaaten, Ziele von allgemeinem Interesse gemäß dem Gemeinschaftsrecht zu verfolgen, gebührend zu berücksichtigen ist, und Fragen zur Beseitigung von Hindernissen bezüglich der Bereitstellung von Online-Inhalten weiter zu prüfen;
6. unbeschadet bestehender Verfahren die grenzüberschreitende Koordinierung der Zuteilung von Frequenzen für Mobilfernsehübertragungsdienste zu überwachen;
7. sich für einen stetigen Dialog zwischen allen Beteiligten zur Förderung der Voraussetzungen für die Entwicklung des Mobilfernsehens einzusetzen;

6. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

1. für die Erbringung von Mobilfernsehübertragungsdiensten günstige rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und innovative Geschäftsmodelle zu unterstützen;
2. sich miteinander abzustimmen, um bewährte Verfahren für Genehmigungsregelungen auszutauschen und die Möglichkeiten einer gleichmäßigen Anwendung von Genehmigungsverfahren zu prüfen;
3. die Verbreitung der Mobilfernsehübertragung zu erleichtern, unter anderem die Entwicklung von Pilotprojekten, und dabei der erforderlichen maximalen Interoperabilität Rechnung zu tragen, einschließlich – falls erforderlich – der Förderung einer gemeinsamen Normenfamilie in ihrem Hoheitsgebiet;
4. geeignete Frequenzen für die Mobilfernsehübertragung zur Verfügung zu stellen, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Frequenzen und der Marktnachfrage;
5. bei der Verbreitung des Mobilfernsehens die notwendige Verbesserung der grenzübergreifenden Koordinierung der Frequenzen zu berücksichtigen;

7. RUFT ALLE INTERESSIERTEN KREISE AUF,

1. auf eine maximale europaweite Interoperabilität zwischen den verschiedenen Normen und Verbrauchergeräten hinzuarbeiten, wobei das Hauptaugenmerk auf der Erreichung eines Konsenses über eine gemeinsame offene Norm liegen sollte;
2. durch stetigen Dialog und, sofern sinnvoll, Zusammenarbeit einen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Mobilfernsehens in Europa zu leisten."

Aufhebung der Mobilfunkrichtlinie

Der Rat gelangte zu einer allgemeinen Ausrichtung (*Dok. 15194/07*) über den Entwurf einer Richtlinie zur Aufhebung der Richtlinie 87/372/EWG über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung eines europaweiten öffentlichen zellularen digitalen terrestrischen Mobilfunkdienstes in der Gemeinschaft bereitzustellen sind (Mobilfunkrichtlinie).

Die von der Kommission im Juli 2007 vorgeschlagene Aufhebung der Mobilfunkrichtlinie (*Dok. 12273/07*) wird die Nutzung dieser Bänder (890–915 MHz und 935–960 MHz) durch Systeme ermöglichen, die elektronische Kommunikationsdienste auch über den Mobilfunk hinaus anbieten können. Insbesondere wird sie gestatten, die derzeit nur eingeschränkt nutzbaren Frequenzen für Kommunikationsdienste der dritten Generation zu öffnen, die beispielsweise Video-Streaming und schnelles Herunterladen von Daten auf Mobiltelefone ermöglichen. Die größere Reichweite der Funkwellen im unteren Spektrum des betreffenden Frequenzbands und deren stärkere Gebäudedurchdringung würde es den Betreibern ferner ermöglichen, eine bessere Abdeckung für Kommunikationsdienste der dritten Generation, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu erreichen.

In ihrem Vorschlag sieht die Kommission im Übrigen vor, dass die in diesem Zusammenhang notwendigen harmonisierten technischen Bedingungen nach Annahme des Vorschlags in einer einschlägigen Entscheidung der Kommission festgelegt werden.

Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht (*Dok. 15531/07*) zu dem Vorschlag für eine Entscheidung über die Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen, zur Kenntnis.

Der von der Kommission im August 2007 übermittelte Vorschlag (*Dok. 12413/07*) schafft ein gemeinschaftliches Verfahren für die gemeinsame Auswahl von Satellitenmobilfunkbetreibern auf EU-Ebene sowie Bestimmungen für die koordinierte Erteilung der Genehmigungen durch nationale Behörden an die ausgewählten Betreiber zur Nutzung der Funkfrequenzen für den Betrieb solcher Systeme in der EU. Der Vorschlag ergänzt die im Februar 2007 im Ausschussverfahren angenommene Entscheidung der Kommission, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet wurden, die 2-GHz-Frequenzbänder bis zum 1. Juli 2007 zur Nutzung durch Systeme, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen, zur Verfügung zu stellen.

Alle Delegationen begrüßen im Grundsatz den Kommissionsvorschlag und seinen allgemeinen Tenor. Gleichwohl wurden einige politische und technische Aspekte benannt, die, auch im Lichte der (für April 2008 erwarteten) Stellungnahme des EP in erster Lesung, einer weiteren Erörterung bedürfen. Zu diesen Aspekten gehören insbesondere die europaweite Abdeckung und das Ausschussverfahren.

Digitale Integration in Europa

– a) Wohl tuendes Altern in der Informationsgesellschaft - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

" DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST

- die diesbezügliche Mitteilung der Kommission,
- die laufenden Vorarbeiten zur europäischen i2010-Initiative für umgebungsunterstütztes Leben (Programm AAL) auf der Grundlage von Artikel 169 EGV;

2. VERWEIST AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) vom März 2000 und die Ziele der Lissabonner Strategie,
- die Ministerkonferenz von Riga zum Thema "IKT für eine integrative Gesellschaft" und die Ministererklärung von Riga vom Juni 2006,
- die Kommissionsmitteilung 'Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance' vom Oktober 2006,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2007 zum Thema 'i2010 – Jahresbericht über die Informationsgesellschaft 2007';

3. IST DER AUFFASSUNG, DASS

- die Bevölkerungsalterung zu den dringlichsten Problemen in Europa zählt und sich zudem mehr und mehr zu einer globalen Herausforderung entwickelt,

- sich durch geeignete IKT-Entwicklungen die Lebensqualität älterer Bürger in der Gemeinschaft, am Arbeitsplatz und zu Hause erheblich verbessern lässt, beispielsweise durch eine stärkere soziale Vernetzung, einen leichteren Zugang zu öffentlichen und kommerziellen Dienstleistungen, ein besseres Umfeld am Arbeitsplatz und im täglichen Leben sowie eine Verlängerung der produktiven, unabhängigen und selbstbestimmten Lebenszeit,
- sich die von vielen älteren Bürgern empfundene Isolation und Einsamkeit durch die Förderung der sozialen Interaktion mit Hilfe der elektronischen Kommunikation lindern lässt,
- der Einsatz von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen ältere Bürger in die Lage versetzt, länger unabhängig zu leben, und zudem die Chance bietet, ihre Sicherheit und Gesundheitsversorgung zu verbessern und somit ihre Abhängigkeit von Pflegeeinrichtungen zu verringern und ihnen mehr Würde im Alter zu ermöglichen,
- die wachsende Zahl älterer Menschen, die zunehmend mit der Verwendung von IKT vertraut sind und inzwischen höhere Ansprüche stellen, die Entwicklung eines neuen und größeren Marktes für die Innovation, Konzeption und Ausfuhr neuer Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Gemeinschaft, aber auch weltweit vorantreiben dürfte,
- IKT beachtliche Möglichkeiten zur Erzeugung eines Triple-Win-Effekts bieten, namentlich durch die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger, die Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen und die Eröffnung neuer Chancen auf einem Wachstumsmarkt für die europäischen Unternehmen, einschließlich der KMU,
- es gilt, die Markthindernisse und Marktzersplitterung, die unzureichende Marktentwicklung und Markttransparenz, die vielen unterschiedlichen Regeln und Vorschriften, die lückenhafte Forschung und Innovation, die begrenzte Anwendung von integrativem Design, den Mangel an erschwinglichen Lösungen, die fehlende digitale Kompetenz und die unzureichenden Kenntnisse der Nutzer zu überwinden, damit Europa die Vorteile der IKT uneingeschränkt zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen nutzen kann,
- für eine effiziente Lösung des Problems ein umfassendes fachbereichsübergreifendes politisches Konzept auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU erforderlich ist, das Maßnahmen in den Bereichen elektronische Kommunikation und Informationsgesellschaft, Soziales, Beschäftigung, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheit und Stadtentwicklung einschließt;

4. FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- den Aktionsplan zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen in der Informationsgesellschaft durch geeignete Initiativen, u.a. durch die Entwicklung nationaler Aktionspläne, aktiv zu unterstützen,

- in den in Aussicht genommenen Berichten zum Thema digitale Integration (eInclusion), die sie im Rahmen der erwogenen diesbezüglichen i2010-Initiative Ende 2008 unterbreiten sollen, über ihre Fortschritte, unter anderem im Hinblick auf die einschlägigen Ziele der Erklärung von Riga (namentlich bis zum Jahr 2010 den Rückstand älterer Menschen in Bezug auf die Nutzung des Internet und die digitale Kompetenz zu halbieren und die Zugänglichkeit öffentlicher Internetseiten sicherzustellen), zu berichten,
- Regeln und Vorschriften, die sich auf Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen auswirken, klarer zu formulieren und die Kommission bei der Analyse von Markthindernissen zu unterstützen,
- bei der Festlegung ihrer nationalen Forschungspolitik und -programme den Bedürfnissen der älteren Bevölkerungsgruppe sowie den sich daraus eröffnenden Chancen für neue Märkte und Dienstleistungen Rechnung zu tragen, insbesondere mit Blick auf die digitale Integration älterer Menschen,
- die Zusammenarbeit aller betroffenen Kreise auf nationaler und europäischer Ebene, die Bekanntheit bereits bestehender Lösungen und den Austausch bewährter Verfahren, zu denen auch die Demonstration der in Europa vorhandenen Dienste und Maßnahmen zählt, zu fördern,
- die kommunalen und regionalen Behörden dazu zu bringen, sich zu engagieren, und sie zu unterstützen, da sie bei der Umsetzung von Konzepten für ältere Menschen im Sozial- und im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle spielen, und die Zusammenarbeit und Interoperabilität zu fördern, um mehr großbedingte Einsparungen zu erzielen,
- finanzielle Anreize für Forschung, Innovation und Markteinführungen bereitzustellen;

5. FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

- 2009 Vorschläge zu unterbreiten, wie die rechtlichen und technischen Hindernisse für den Einsatz von IKT zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen überwunden werden können,
- den Aufbau von Mechanismen für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu fördern,
- die Mitgliedstaaten bei der Steigerung der Bekanntheit der Dienste und Maßnahmen, die auf diesem Gebiet in Europa bereits vorhanden sind, zu unterstützen,
- die Zugänglichkeit der Informationstechnologien für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu verbessern, und zwar gegebenenfalls auch mit Hilfe von europäischen Normen und Rechtsvorschriften,
- an der Förderung von Forschung, Innovation und Entwicklung im Rahmen der europäischen Programme festzuhalten;

6. FORDERT DIE INDUSTRIE AUF,

- 2008 eine Innovationsplattform mit den Benutzern zum Thema "Gemeinsame Agenden für Forschung, Innovation und Einführung" einzurichten, mit Links zu den einschlägigen europäischen Technologieplattformen, um Europa eine Spitzenposition zu sichern, und zwar insbesondere im Wege der Zusammenarbeit zwischen europäischen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen und gemeinsamer Forschungstätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Produkten und -Diensten für alle,
- sich mehr Einblick in die Wünsche der Benutzer zu verschaffen und bis 2008 ein europäisches Curriculum für integratives Design auf den Weg zu bringen,
- gemeinsam mit den Behörden die Anstrengungen im Hinblick auf die Vermittlung von digitalen Kompetenzen an ältere Menschen zu verstärken,
- ältere Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, mit Hilfe der IKT aktiv zu bleiben;

7. FORDERT DIE BEHÖRDEN UND DIE ZIVILGESELLSCHAFT AUF,

- im Hinblick auf die gemeinsamen Agenden für Forschung, Innovation und Entwicklung eng mit der Industrie und den Hochschul- und Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten,
- Informationen zur Verfügung zu stellen, damit Markthindernisse besser erkannt werden und die Markttransparenz zunimmt,
- was die regionalen Behörden anbelangt, IKT zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen in ihre Agenden für die Regionalentwicklung aktiv einzubeziehen und sich an den einschlägigen Netzen im Rahmen der Initiative 'Regionen für den wirtschaftlichen Wandel' zu beteiligen."

– **b) Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration**

Die Kommission übermittelte dem Rat ihre Mitteilung vom November 2007 über die europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration.

Mit der Mitteilung (*Dok. 14872/07*) wird eine europäische Initiative zur digitalen Integration (*eInclusion*) mit folgenden Elementen vorgeschlagen:

- eine eInclusion-Kampagne mit dem Titel "Die Informationsgesellschaft geht alle an!" im Jahr 2008, um das Problembewusstsein zu schärfen und die Maßnahmen an einem gemeinsamen Ziel auszurichten; ihren Abschluss soll eine Ministerkonferenz bilden, auf der konkrete Fortschritte aufgezeigt und Zusagen bekräftigt werden;

- ein strategischer Rahmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Ministererklärung von Riga¹ mit folgenden Schwerpunkten:
 - a) Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen durch Beseitigung der Breitband-, Zugangs- und Kompetenzdefizite, um allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen;
 - b) Förderung der effektiven Teilnahme ausgrenzungsgefährdeter Gruppen und Verbesserung ihrer Lebensqualität;
 - c) Integration der eInclusion-Maßnahmen, um eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Darüber hinaus nahm der Rat Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes in Bezug auf die Aussprache der Minister über die digitale Integration, die am 2. und 3. Dezember 2007 in Lissabon stattfinden wird. Bei dieser Aussprache werden die Minister erstmals Gelegenheit haben, die Initiative der Kommission eingehend zu erörtern.

¹ Siehe: http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/doc/declaration_riga.pdf

INTERMODALER VERKEHR UND VERNETZUNG

GALILEO – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat –

gestützt auf

- (i) die bisherigen Entschlüsse und Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates zu dem europäischen globalen Satellitennavigationssystem (GNSS), d.h. den Programmen GALILEO und EGNOS, insbesondere auf die Schlussfolgerungen vom 21./22. Juni 2007 und vom 1./2. Oktober 2007,
 - (ii) die Mitteilung der Kommission "Galileo: Die Europäischen GNSS-Programme mit neuem Profil", das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, den Vorschlag für eine Änderung des Finanzrahmens und den geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die europäischen GNSS-Programme, die dem Europäischen Parlament und dem Rat am 19. September 2007 vorgelegt wurden –
1. BEKRÄFTIGT die Bedeutung der europäischen GNSS-Programme EGNOS und GALILEO als ein zentrales Projekt für die Europäische Union und UNTERSTÜTZT, als Gesamtprogrammziel für Galileo, die Errichtung eines europäischen Satellitennavigationssystems mit einem Angebot von fünf Navigationsdiensten¹ bis 2013.
 2. BETONT die Vorzüge der Programme für die Wirtschaft und die Öffentlichkeit, den direkten Nutzen von Galileo im Hinblick auf neue Dienstleistungen und Märkte, die gesteigerte Leistungsfähigkeit und die Komplementarität mit dem GPS-System;
 3. ERKENNT AN, dass die Kommission die Kosten für die europäischen GNSS-Programme auf 3,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007–2013 veranschlagt, wobei die Beschaffungskosten im Hinblick auf die vollständige Betriebsfähigkeit von Galileo, die Betriebskosten, die Kosten für EGNOS, die Beschaffungsstelle, die Programmverwaltung und die Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben darin enthalten sind;

¹ Offener Dienst, sicherheitskritischer Dienst, kommerzieller Dienst, staatlicher Dienst, Such- und Rettungsdienst.

4. NIMMT KENNTNIS von den Schätzungen der Kommission für die Kosten und Risiken nach 2013, einschließlich der Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Aufstockung. Diese Kosten können zum Teil durch Einnahmen aus den Galileo-Dienstleistungen kompensiert werden;
5. ERKENNT AN, dass die ermittelten Risiken der europäischen GNSS-Programme zu diesem Zeitpunkt keine spezifischen haushaltstechnischen Maßnahmen erfordern, die über die geplanten Rückstellungen für unvorgesehene Ausgaben hinausgehen;
6. BEGRÜSST, dass die Kommission sich verpflichtet, eine integrierte Struktur zur Verwaltung der Programmrisiken in allen Phasen und auf allen Ebenen des Programms einzurichten sowie strukturelle Maßnahmen umzusetzen, mit denen solche Risiken erkannt, beherrscht, abgemildert und überwacht werden können, unter anderem durch die einschlägigen Verträge und Vereinbarungen;
7. IST uneingeschränkt DER AUFFASSUNG, dass einheitliche und wirksame öffentliche Verwaltungsstrukturen für die europäischen GNSS-Programme und eine klare Rollenverteilung erforderlich sind; und KOMMT insbesondere ÜBEREIN, dass die folgenden Grundsätze in der Errichtungsphase im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe angewandt werden sollten:

Politische Entscheidungsfindung und Aufsicht

- a) Der Rat und das Europäische Parlament sind weiterhin die Haushaltsbehörde und die letztinstanzlichen Gremien der politischen Entscheidungsfindung für die Programme, insbesondere für die globalen Programmziele und die Definition der durch EGNOS und GALILEO erbrachten Dienstleistungen, für die Grundsätze der Auftragsvergabe und für die Entscheidungen über die nachfolgenden Phasen der Programme;
- b) alle Mitgliedstaaten sollten die politische Aufsicht über die Programme behalten und daher uneingeschränkten Zugang zu den Informationen haben, die die Kommission auf Antrag des Vorsitzes bereitzustellen hat;

Verwaltung und Ausführung

- c) Die Zuständigkeiten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sollten klar festgelegt werden, insbesondere jene der Europäischen Kommission und der Aufsichtsbehörde für das Europäische GNSS (GSA);

- d) die Kommission sollte die globale Zuständigkeit für die Gesamtverwaltung der Programme als Programmverwalter des europäischen GNSS haben, während die Mitgliedstaaten eng in die zentralen Elemente der Programmverwaltung einbezogen werden sollten, insbesondere das Arbeitsprogramm und den Programmausführungsplan sowie die damit verbundene Finanzierung; dazu sollte ein Ausschuss für die europäischen GNSS-Programme gemäß den Ausschussverfahren der Europäischen Gemeinschaft eingerichtet werden;
- e) die GSA sollte die Zuständigkeit insbesondere für die technische Zertifizierung, die Sicherheitsakkreditierung, die Marktvorbereitung und die Kommerzialisierung des Systems behalten und die Kommission bei allen Fragen in Verbindung mit der Ausführung der Programme unterstützen;
- f) die Europäische Weltraumorganisation (ESA) sollte als Beschaffungsstelle für Galileo fungieren, vorbehaltlich der künftigen Vereinbarung zwischen der durch die Kommission vertretenen Europäischen Gemeinschaft und der ESA; diese Vereinbarung, die dem Ausschuss für die europäischen GNSS-Programme vorzulegen ist, sollte klar und transparent sein und die Erfordernisse sowie die einzurichtenden Kontrollmaßnahmen und auch die Ausschreibungsverfahren einschließlich Rechtsmitteln und Streitbelegungsverfahren definieren;
- g) die Fragen in Verbindung mit der Sicherheit der Systeme sollten wie folgt erörtert werden:
- eine Gruppe geeigneter Sicherheitsexperten, die alle Mitgliedstaaten umfasst und auf Konsensbasis arbeitet, sollte Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Systeme prüfen,
 - die wichtigsten Sicherheitsanforderungen des Systems sollten nach dem Regelungsverfahren beschlossen werden, wobei der Stellungnahme der Gruppe der Sicherheitsexperten in vollem Umfang Rechnung getragen wird,
 - für die Sicherheitsakkreditierung des Systems ist die GSA zuständig;
 - wenn der Betrieb des Systems die Sicherheit der EU oder ihrer Mitgliedstaaten gemäß der Gemeinsamen Aktion 2004/552/GASP berührt, sollten die Verfahren der Gemeinsamen Aktion befolgt werden.
 - Fragen, die unter Titel V und/oder Titel VI des Vertrags über die Europäische Union fallen, gehören nicht zum Aufgabenbereich des Ausschusses für die europäischen GNSS-Programme.

Die Aufsicht und die Integration der Sicherheitsanforderungen in das Gesamtprogramm sollten durch den Ausschuss für die europäischen GNSS-Programme gewährleistet werden.

Eigentum

- h) Die Europäische Gemeinschaft sollte Eigentümer aller materiellen und immateriellen Werte von GALILEO und EGNOS sein;
8. ERKENNT AN, dass die Entscheidung, den europäischen GNSS-Programmen ein neues Profil zu geben, eine Anpassung der Verordnung über die GSA erfordert, und ERSUCHT die Kommission, in naher Zukunft einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen;
9. BEKRÄFTIGT seine Bereitschaft sicherzustellen, dass
- a) alle Mitgliedstaaten ausgewogen an den einzelnen Projektphasen beteiligt werden, während aus dem offenen Wettbewerb ein größtmöglicher Nutzen gezogen wird,
 - b) die erzielten Fortschritte deutlich gemacht werden müssen, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sicherzustellen, und Wettbewerb in der Lieferkette herrschen muss, damit keine Monopolstrukturen bei der Zulieferung entstehen,
 - c) die Beteiligten in allen Mitgliedstaaten, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), auf der Grundlage des technologischen Know-hows, das sich aus der Auftragsvergabe für Galileo ergibt, Entwicklungs- und Innovationsmöglichkeiten erhalten;
10. BESTÄTIGT, dass die folgenden wichtigsten Grundsätze der Auftragsvergabe angewandt werden:
- a) Einführung eines soliden und fairen Wettbewerbs im Programm, der es ermöglicht, ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, mehr Effizienz, weniger Abhängigkeiten und in erster Linie Kostenkontrolle sowie eine Verringerung von Risiken zu erreichen,
 - b) offener Zugang und fairer Wettbewerb über die gesamte industrielle Lieferkette, um die Möglichkeit einer ausgewogenen Beteiligung der Industrie auf allen Ebenen, insbesondere auch KMU, und in allen Mitgliedstaaten zu eröffnen;
 - c) Berücksichtigung der Tatsache, dass im Raumfahrtsektor eine begrenzte Zahl von Hauptzulieferern vorhanden ist und dass ein möglicher Missbrauch einer beherrschenden Stellung und eine langfristige Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern vermieden werden müssen,

- d) Ausschreibungen auf der Grundlage transparenter und rechtzeitiger Information, klarer Kommunikation über die geltenden Regeln für die Auftragsvergabe, die Auswahlkriterien und alle anderen sachdienlichen Informationen, so dass alle potenziellen Kandidaten für die derzeitige und künftige Phasen des Programms gleiche Bedingungen vorfinden,
 - e) Nutzung früherer Investitionen des öffentlichen Sektors und von Erfahrungen sowie der Erfahrung und der Fähigkeiten der Industrie, auch soweit sie in den Definitions- und Entwicklungsphasen der europäischen GNSS-Programme gewonnen wurden, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass der Wettbewerb bei den Ausschreibungen nicht behindert wird;
11. BESTÄTIGT die Anwendung der Gemeinschaftsregeln für die öffentliche Auftragsvergabe und der folgenden Grundsätze für die Auftragsvergabe im Hinblick auf die vollständige Betriebsfähigkeit von Galileo:
- a) Aufteilung der Auftragsvergabe für die Infrastruktur in sechs Hauptarbeitspakete¹ sowie in mehrere weitere Arbeitspakete durch eine umfassende Aufgliederung der Gesamtauftragsvergabe; dies schließt die Möglichkeit mehrerer paralleler Auftragsvergabebeträge für einzelne Arbeitspakete, einschließlich Satelliten, nicht aus;
 - b) alle Arbeitspakete für die vollständige Betriebsfähigkeit von Galileo sollten in Einklang mit den Grundsätzen der EU für die Auftragsvergabe so weit wie möglich dem Wettbewerb offen stehen, und es sollte gewährleistet sein, dass die Beschaffung für Raumfahrtprogramme neuen Marktteilnehmern und KMU auf breiterer Basis offen steht, wobei technologische Exzellenz und Kostenwirksamkeit sichergestellt werden;
 - c) Ausschreibung aller Pakete im freien Wettbewerb in einem einzigen Verfahren, bei dem eine einzelne unabhängige Rechtsperson oder Rechtspersonen, die einem Konsortium angehören, ein Angebot für die Aufgabe der Durchführungsstelle für höchstens zwei der sechs Hauptarbeitspakete abgeben können;
 - d) mindestens 40 % des Gesamtwerts der Tätigkeiten werden im Rahmen des Wettbewerbs auf verschiedenen Ebenen an Unternehmen vergeben, die nicht zu den Konsortien gehören, deren Mitglieder Durchführungsstelle für eines der Hauptarbeitspakete sind;
 - e) doppelte Beschaffungsquellen, soweit dies angezeigt ist, um Risiken für das Programm zu verringern und die Abhängigkeit von einer einzigen Beschaffungsquelle zu vermeiden und eine bessere Gesamtkontrolle des Programms, der Kosten und des Zeitplans zu gewährleisten;

¹ Systemtechnische Unterstützung, Fertigstellung der Missionsinfrastruktur am Boden, Fertigstellung der Infrastruktur für die Bodenkontrolle, Satelliten, Starteinrichtungen und Betrieb.

- f) Möglichkeit für die europäische Industrie, außereuropäische Bezugsquellen für bestimmte Komponenten und Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn deutliche Vorteile in Bezug auf Qualität und Kosten nachweisbar sind, wobei dem strategischen Charakter der europäischen GNSS-Programme und der Sicherheits- und Ausfuhrkontrollbestimmungen der EU Rechnung getragen wird;
 - g) Einführung eines integrierten Risikomanagements für das Programm auf allen seinen Ebenen sowie strukturelle Maßnahmen zur Identifizierung, Beherrschung, Verringerung und Überwachung von Risiken;
 - h) Einführung der genannten Elemente und Grundsätze auf der Grundlage einer Delegationsvereinbarung zwischen der EG und der ESA in allen gewerblichen Verträgen;
12. ERKENNT AN, dass Entscheidungen über die Folgemaßnahmen zu der Errichtungsphase von Galileo, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle Betriebsphase der europäischen GNSS-Programme, nur nach einer Phase ausführlicher technischer, kommerzieller, finanzieller und programmatischer Studien getroffen werden können; ERSUCHT die Kommission, diese Studien und Analysen bis Ende 2008 durchzuführen und zum gegebenen Zeitpunkt Vorschläge vorzulegen. Die Gemeinschaftsregeln für die öffentliche Auftragsvergabe sollten in vollem Umfang angewendet werden;
13. FORDERT die Kommission AUF, für eine regelmäßige und transparente Berichterstattung über die Fortschritte der Durchführung der europäischen GNSS-Programme Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck begrüßt der Rat die Zusage der Kommission, ein unabhängiges Expertenteam für Projektmanagement heranzuziehen, um die Durchführung der Programme zu überprüfen und entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Diese Empfehlungen sollten jedes Jahr auch dem Ausschuss für die europäischen GNSS-Programme mitgeteilt und von ihm überprüft werden;
14. FORDERT den AStV AUF, unverzüglich die Aufnahme der hier festgelegten Grundsätze in die entsprechenden Rechtssetzungsakte voranzutreiben;
15. NIMMT diese Schlussfolgerungen als Teil einer ganzheitlichen politischen Entscheidung über die europäischen GNSS-Programme AN."

*

* *

Beschaffungsstruktur

Von der ESA in Auftrag vergebene Hauptarbeitspakete *	Beschreibung
<i>Arbeitspaket Systeme</i>	
1. Systemtechnische Unterstützung	Ein gemischtes Unternehmenskonsortium wird damit beauftragt, bei allen Optionen und Entscheidungen in Bezug auf die Auslegung des Systems unterstützend tätig zu sein. Dieses Unternehmenskonsortium unterstützt die ESA während der gesamten Implementierungsphase, bis einschließlich zu den Systemspezifikationen, der Leistungsanalyse, der Erprobung sowie der Überprüfung und Validierung aller Infrastrukturkomponenten.
<i>Arbeitspakete Lieferungen</i>	
2. Fertigstellung der Missionsinfrastruktur am Boden	Fertigstellung der Komponenten der Missionsinfrastruktur am Boden (Bereitstellung der Navigationssignale und -nachrichten) durch Verbesserung der während der Entwicklungsphase erstellten Infrastruktur und Errichtung der zusätzlichen Anlagen bis hin zur Erreichung der vollständigen Betriebsfähigkeit.
3. Fertigstellung der Infrastruktur für die Bodenkontrolle	Die Fertigstellung der Komponenten der Bodenkontrolle (Kontrolle der einzelnen Satelliten) durch Verbesserung der während der Entwicklungsphase erstellten Infrastruktur und Einsatz der zusätzlichen Einrichtungen bis hin zur Erreichung der vollständigen Betriebsfähigkeit.
4. Insgesamt 26 Satelliten: a) Satelliten - Los A b) Satelliten - Los B c) Satelliten - Los C	Ein erstes Los von 10 bis 12 Satelliten. Ein zweites Los von 6 bis 8 Satelliten, gestützt auf die bei der Lieferung von Los A nachgewiesene Leistung. Ein drittes Los von 6 bis 8 Satelliten, gestützt auf die bei der Lieferung von Los B nachgewiesene Leistung.
5. Trägerraketen	Vertrag über Trägerraketen-Dienste, wobei auf zwei – oder falls möglich, mehr – technisch unabhängige Trägerraketenfamilien zurückgegriffen wird.
<i>Arbeitspaket Betrieb</i>	
6. Betrieb	Die mit dem Betrieb des Systems in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten werden an einen Betreiber vergeben, der Betreiber koordiniert den gesamten Galileo-Betrieb mit dem Ziel, die Navigationsmission erfolgreich durchzuführen. Das Betriebskonzept des Galileo-Systems stützt sich auf zwei Galileo-Satelliten-Kontrollzentren (GCS (Ground Control Segment) /GMS (Ground Mission Segment)) in Fucino und in Oberpfaffenofen sowie auf ein Zentrum für den sicherheitskritischen Dienst in Madrid, das im 24/7-Dauerdienst betrieben wird und für die sicherheitskritischen Dienste und Anwendungen im multimodalen Verkehr zuständig ist. Das Zentrum für den sicherheitskritischen Dienst umfasst sowohl die Module, die erforderlich sind, um ein zweckdienliches Maß an Integrität, Kontinuität und Verfügbarkeit des Systems, das sich auf ein GMS im Kalt-Backup-Modus stützt, sicherzustellen, als auch ein GCS, das physisch genauso konfiguriert ist wie das andere GCS und mit letzterem gleichwertige Funktionseigenschaften aufweist. Aufgabe des Betreibers ist es, mittels der Zentren die Mission durchzuführen, den Betriebszustand zu überwachen und die Wartung der gesamten Infrastruktur am Boden und der zugehörigen Kommunikationsnetze sicherzustellen und zu verwalten.

	<p>Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum für den sicherheitskritischen Dienst entscheiden kann, sich zu einem voll qualifizierten gleichwertigen Galileo-Satelliten-Kontrollzentrum weiterzuentwickeln, dessen Vermögenswerte Eigentum der Gemeinschaft sein werden. Die für diese Weiterentwicklung erforderlichen Investitionen bedeuten keine zusätzlichen Kosten für den Gemeinschaftshaushalt, der für das europäische GNSS-Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 vereinbart wurde. Die Kommission wird in diesem Fall – ohne dass die operativen Kapazitäten der Zentren in Oberpfaffenhofen und Fucino dadurch beeinträchtigt würden – dafür Sorge tragen, dass dieses Zentrum bis Ende 2013 als vollständig einsatzfähiges Galileo-Satelliten-Kontrollzentrum qualifiziert ist, sofern es den für alle Zentren geltenden notwendigen Anforderungen genügt und in das dann aus den drei vorgenannten Zentren bestehende Galileo-Netz aufgenommen wird.</p>
--	---

- * Werden die Arbeitspakete oder darin enthaltene Lose nicht ordnungsgemäß geliefert, so können geeignete Anpassungen vorgenommen werden, die gegebenenfalls auch in einer wettbewerblichen Ausschreibung der noch verbleibenden Arbeit bestehen kann.

Weitere von der ESA vergebene Arbeitspakete	Beschreibung
Test-Empfänger	Verträge mit mehreren Beschaffungsquellen für die Fertigung der Test-Empfänger.
Dienstleistungsaufträge	Verträge mit verschiedenen Dienstleistungserbringern und -zentren im Hinblick auf das ordnungsgemäße Funktionieren der gesamten Systemarchitektur, wie zum Beispiel Leistungserbringer für Zeitdienste und Geodäsie-Dienste sowie Schnittstellen mit Such- und Rettungsdiensten.
Zulieferung von Infrastrukturkomponenten	Infrastrukturkomponenten, die unabhängig von den vorgenannten Dienstleistungsaufträgen bereitgestellt werden, wie das von der Aufsichtsbehörde für das Europäische GNSS (GSA) betriebene Galileo-Sicherheitsüberwachungszentrum.

Von der Kommission vergebene zusätzliches Arbeitspaket	Beschreibung
Leistungsmessung	Ein Auftrag für die unabhängige Messung der wichtigsten Leistungsindikatoren.

Aktionsplan Güterverkehrslogistik – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"1. Eingedenk

- der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der überarbeiteten Strategie für nachhaltige Entwicklung;
- der Schlussfolgerungen des Rates zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom März 2007, wonach die Treibhausgasemissionen verringert werden sollen, und der Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Energiestrategie für den Verkehr vom Juni 2007;
- der Mitteilung der Kommission 'Güterverkehrslogistik in Europa – der Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität' und der diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2006;
- der Mitteilung der Kommission 'Das Programm der EU für den Güterverkehr: Steigerung der Effizienz, Integration und Nachhaltigkeit des Güterverkehrs in Europa';

2. in der Erwägung, dass

- die Logistik – in der einige europäische Unternehmen weltweit führend sind – in entscheidendem Maße zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt;
- die Herausforderungen, die sich durch den kontinuierlich zunehmenden Güterverkehr in der EU stellen, insbesondere der bis 2020 erwartete Zuwachs des Güterverkehrs um 50 % und seine Folgen in Form von Verkehrsüberlastung, Verkehrsunfällen, Lärmbelastung, Abhängigkeit vom Öl, Umweltverschmutzung und Klimawandel Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich machen, wobei die in anderen relevanten internationalen Foren vorgelegten Maßnahmen zu berücksichtigen sind,
- die Logistikpraktiken für Organisation und Abwicklung des Gütertransports zu einem effizienteren und nachhaltigeren Güterverkehr führen können;
- die Logistik die vorrangige treibende Kraft für eine bessere Integration der verschiedenen Verkehrsträger im Rahmen der Ko-Modalität sein kann, wozu gegebenenfalls auch Verlagerungen auf umweltfreundlichere Verkehrsträger gehören;

- die externe Dimension in Betracht gezogen werden muss, wenn auf EU-Ebene Aktionen im Zusammenhang mit der Logistik und dem Güterverkehr entwickelt werden; dabei ist einer effizienten Einbindung der Drittländer und insbesondere der Nachbarländer in die Logistikkette sowie den mit diesen Ländern bestehenden Engpässen gebührende Beachtung zu schenken.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

3. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission zum 'Aktionsplan Güterverkehrslogistik';
4. BETONT, dass die Entwicklung der Logistik und des Güterverkehrs in erster Linie Sache der betreffenden Branche ist, wobei jedoch die staatlichen Stellen bei der Schaffung eines Umfelds, das Effizienz, Innovation und Wachstum im Logistiksektor begünstigt, eine Rolle zu spielen haben;
5. BEGRÜSST die integrierte Strategie der Kommission für den Güterverkehr aufbauend auf Innovation, Logistikqualität, Vereinfachung, Ko-Modalität und der Gütermobilität in der Stadt in Europa; STIMMT ZU, dass neben den Kundenerwartungen Nachhaltigkeit, Effizienz, Interoperabilität und Verbundfähigkeit von Verkehrsträgern im Mittelpunkt dieser Strategie stehen sollten;
6. ERSUCHT die Kommission, im Rahmen der Lissabonner Strategie den "Aktionsplan Güterverkehrslogistik" zusammen mit den Mitgliedstaaten, der betreffenden Branche und den Sozialpartnern umzusetzen; Vorschläge für Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene sollten von einer systematischen Folgenabschätzung flankiert werden, deren Schwerpunkt auf den Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und den Verwaltungsaufwand liegt;

Innovation

7. UNTERSTREICHT, wie wichtig moderne technologische Innovationen, z.B. das elektronische Güterverkehrssystem (e-Freight) und intelligente Transportsysteme (ITS), für eine bessere Nutzung der Infrastrukturen und Steuerung von Güter- und Verkehrsströmen und damit zusammenhängenden Verfahren sind; etwaige Initiativen sollten auf Interoperabilität und gemeinsame automatisierte Datenübermittlungssysteme ("Common Messaging") sowie Identifikation im Rahmen einer offenen Informations- und Kommunikationsarchitektur abstellen. Die fortgeschrittenen Positionierungsfähigkeiten des globalen Satellitennavigationssystems GALILEO werden verbesserte Logistikdienste und ein besseres Verkehrsmanagement, einschließlich Ortung und Verfolgung, ermöglichen;
8. SIEHT der Vorlage des ITS-Aktionsplans der Kommission im Jahre 2008 sowie eines Vorschlags über elektronische Systeme für den Seeverkehr ("e-maritime") und eines Plans für die Umsetzung von e-Freight im Jahre 2009 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; BEKRÄFTIGT, wie wichtig die auf europäischer und nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung sind, um effizientere und nachhaltigere Verkehrstechnologien zu fördern;

Logistikqualität

9. WÜRDIGT die Bemühungen um Verbesserung der Logistikqualität durch Initiativen der EU und der betreffenden Branche, wie die Ausarbeitung nicht verbindlicher Qualitätsindikatoren zur Leistungssteigerung, wobei er deren Einbeziehung in einen Kodex bewährter Vorgehensweisen oder eine Empfehlung in Betracht zieht.
10. BEGRÜSST die Arbeit, die unter Einbeziehung aller Beteiligten und unter gebührender Berücksichtigung aller zuvor erhobenen Informationen geleistet wurde, um zu ermitteln, welche die Haupthemmnisse für eine schnellere Entwicklung der Güterverkehrslogistik in Europa sind; UNTERSTREICHT, dass systematisch an diesen Engpässen – auch mit jenen, die mit Drittländern im Zusammenhang stehen – weitergearbeitet werden muss, um Lösungen zu finden;
11. BEGRÜSST die Bemühungen um Förderung von Ausbildung und lebenslangem Lernen im Sektor der Güterverkehrslogistik; SIEHT ERWARTUNGSVOLL der Prüfung der Vorschläge ENTGEGEN, die die Kommission zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von vergleichbaren Qualifikationen unterbreiten wird, wo diese einen deutlichen Mehrwert aufweisen könnten;

Vereinfachung

12. UNTERSTÜTZT die von der Kommission gezielt vorangetriebene pragmatische Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Interesse nachhaltiger multimodaler Lösungen, wie die Prüfung der Einzelheiten und des Mehrwerts der Ausarbeitung eines einheitlichen Beförderungsdokuments, das für alle Verkehrsträger verwendet werden kann, und die Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle zur Übermittlung von Verwaltungsinformationen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse in Bezug auf Sicherheit und Gefahrenabwehr und gestützt auf die einschlägigen internationalen Übereinkünfte.
13. ERWARTET das Ergebnis der Konsultation und den entsprechenden Vorschlag über den 'Gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen' im Jahre 2008;
14. ERKENNT AN, dass die Standardisierung von Informationsflüssen, Fahrzeugtechnologien und sonstiger Ausrüstung der Intermodalität förderlich ist;

Verkehrsträgerübergreifendes Konzept

15. IST DER AUFFASSUNG, dass die Effizienz intermodaler Knotenpunkte, wie intermodale Terminals, Häfen, Flughäfen und Rangierhäfen, von wesentlicher Bedeutung für effiziente Logistik und Multimodalität ist; sie sollten dazu angeregt werden, sich fortgeschrittene Informatiklösungen sowie neue Verladetechnologien und die Automatisierung des Frachturnschlags zunutze zu machen; ERKENNT AN, dass ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu intermodalen Knotenpunkten gewährleistet sein sollte;

16. BEGRÜSST die Arbeiten, die zur Ausweitung des bestehenden Netzes der Förderzentren für den Kurzstreckenseeverkehr durchgeführt wurden, um multimodale Logistiklösungen auch in Beförderungsketten im Landverkehr zu fördern;
17. BEGRÜSST, dass die Kommission den Schwerpunkt auf 'grüne' Korridore legt, in deren Rahmen umweltfreundlichere Verkehrsträger, wie Schiene, Binnenschiffsverkehr und Kurzstreckenseeverkehr auf Meeresautobahnen, eine immer wichtigere Rolle spielen könnten, indem sie konzentrierte Güterströme zwischen großen Knotenpunkten befördern, und für die innovative Maßnahmen vorgesehen werden könnten, um den Straßengüterverkehr sauberer zu machen; IST DER AUFFASSUNG, dass diese 'grünen' Korridore im Rahmen der Prioritäten von TEN-V und Marco Polo gestärkt werden sollten, um die Kohärenz der Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Gütermobilität in der Stadt

18. SIEHT den Arbeiten zur Entwicklung der städtischen Mobilität sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr im Rahmen des Aktionsplans Güterverkehrslogistik und des Grünbuchs 'Mobilität in der Stadt' ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
19. ERSUCHT die Kommission, die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans regelmäßig zu überprüfen, dem Rat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls die Prioritäten und Zeitpläne anzupassen."

Strategie für nachhaltige Entwicklung

Der Rat hatte eine öffentliche Orientierungsaussprache über die erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung im Anschluss an die Annahme des diesbezüglichen Fortschrittsberichts 2007 (*Dok. 14238/07*) durch die Kommission.

Im Juni 2006 nahm der Europäische Rat eine umfassende erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (*Dok. 10917/06*) an, mit der die 2005 angenommenen politischen Leitprinzipien für die nachhaltige Entwicklung (*Dok. 10255/1/05*) sowie die zu verfolgenden vier Hauptziele – Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt, wirtschaftlicher Wohlstand und internationale Verpflichtung – bestätigt wurden. Die erneuerte Strategie für nachhaltige Entwicklung umfasst Bestimmungen über Umsetzung, Überwachung und Folgemaßnahmen.

Bei der Aussprache ging es insbesondere um folgende Fragen:

- Fortschritte bei der Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und Hindernisse für die Umsetzung;
- künftige Prioritäten bei der weiteren Entwicklung der EU-Politik.

Der Vorsitz fasste die Aussprache wie folgt zusammen:

- Die Mitgliedstaaten brachten im Allgemeinen ihre Unterstützung für die erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck und stimmten den Feststellungen, zu denen die Kommission in ihrem Fortschrittsbericht gelangt ist, weitgehend zu.
- Es sind zwar gewisse Erfolge zu verzeichnen, aber die wesentliche Herausforderung besteht in einer wirksamen und kohärenten Umsetzung der Strategie auf allen Ebenen.
- Im Übrigen kann eine nachhaltige Entwicklung in Europa nur erzielt werden, wenn ein weltweites Engagement besteht und die Nachhaltigkeit in alle externen Politiken der EU einbezogen wird.
- Die Verwirklichung der Nachhaltigkeit im Verkehrsbereich ist nach wie vor eine Herausforderung, insbesondere in Anbetracht des für die kommenden Jahre erwarteten Wachstums.
- Die EU muss weiter an politischen Maßnahmen arbeiten, die beitragen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Straßenverkehrssicherheit, zur Verbesserung der Luftqualität und Reduzierung der Geräuschemissionen – wichtig für die Gesundheit – sowie zur sozialen Eingliederung. Insbesondere sollten in stärkerem Maße wirtschaftliche Instrumente genutzt werden, die geeignete positive und negative Anreize beinhalten.

- Gleichzeitig muss jede Verkehrsart ihren Beitrag zur Verringerung der negativen Folgen der Mobilität leisten.

Schriftliche Beiträge der Delegationen sind den Anhängen zu Dokument *14583/07* zu entnehmen.

Der Fortschrittsbericht wurde bereits auf der Tagung des Rates (Umwelt) vom 30. Oktober erörtert.

Der Vorsitz wird die Ergebnisse der Aussprachen auf den Tagungen der Räte (Verkehr) und (Umwelt) als Beitrag für die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 13. und 14. Dezember 2007 in Brüssel heranziehen.

SCHIFFSVERKEHR

Haftung von Beförderern von Reisenden bei Unfällen

Der Rat erzielte eine politische Einigung¹ (*Dok. 15587/07*) über den Vorschlag für eine Verordnung über die Haftung von Beförderern von Reisenden auf See bei Unfällen.

Der Rat wird seinen Gemeinsamen Standpunkt auf einer seiner nächsten Tagungen nach abschließender Überprüfung des Textes festlegen und ihn dem Europäischen Parlament für die zweite Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens unterbreiten.

Die Kommission übermittelte ihren Vorschlag (*Dok. 6827/06*) dem Rat im Februar 2006 als Teil ihres dritten Maßnahmenpakets für die Sicherheit im Seeverkehr.

Mit der Verordnung soll eine gemeinschaftliche Regelung für die einheitliche Haftung bei der Beförderung von Reisenden auf See geschaffen werden. Dazu übernimmt sie das Athener Übereinkommen über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See (in seiner 2002 geänderten Fassung) in das Gemeinschaftsrecht. Der Vorschlag enthält ferner verschiedene zusätzliche Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Entschädigung bei Beschädigung oder Verlust von Mobilitätsausrüstung, Informationen für Reisende vor Reisebeginn und Vorschusszahlungen.

Im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag enthält der vom Rat vereinbarte Text einige Änderungen, die den Geltungsbereich, die Beziehung zwischen der Verordnung und anderen internationalen Übereinkommen in Bezug auf die Gesamthaftungsobergrenze sowie die Übergangsbestimmung der Verordnung betreffen.

Die Minister einigten sich in allen offenen Fragen; der Text enthält ferner diejenigen Abänderungen des Europäischen Parlaments, die der Rat akzeptieren konnte.

Das Europäische Parlament nahm seine Stellungnahme in erster Lesung am 25. April 2007 an (*Dok. 8724/07, S. 97*).

¹ Die italienische Delegation kündigte an, sie werde gegen den Vorschlag stimmen.

Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen, indem er sich auf eine Richtlinie (*Dok. 15876/07*) über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden und eine Verordnung (*Dok. 15877/07*) über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen verständigte.

Die Kommission übermittelte ihren Vorschlag (*Dok. 5912/06*) dem Rat im Februar als Teil ihres dritten Maßnahmenpakets für die Sicherheit im Seeverkehr; mit dem Vorschlag sollen Vorschriften geschaffen werden, die von den Organisationen, die sich mit der Überprüfung, Besichtigung und Zertifizierung von Schiffen hinsichtlich der Einhaltung der internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zur Verhütung der Meeresverschmutzung befassen, und von den Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen mit diesen Organisationen zu befolgen sind.

Ziel des Vorschlags ist es, aufeinander folgende Änderungen der Richtlinie 94/57/EG über gemeinsame Vorschriften und Normen für Organisationen, die Schiffe überprüfen und entsprechende Zeugnisse ausstellen und die – vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter, in dem Rechtsakt festgelegter Mindestkriterien – auf Gemeinschaftsebene anerkannt werden, in einem konsolidierten Text neu zu fassen. Darüber hinaus sollen mit dem Vorschlag einige Bestimmungen der Richtlinie 94/57/EG im Hinblick auf ihre Verstärkung, Harmonisierung oder Vereinfachung geändert und neue Bestimmungen, insbesondere zur Reform des Sanktionssystems in Bezug auf anerkannte Organisationen, die die festgelegten Mindestkriterien nicht erfüllen, hinzugefügt werden.

Die wichtigste Frage, die bei den Erörterungen in den Ratsgremien auf Bedenken stieß, war die Form des von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsakts. Der Rat einigte sich darauf, den Vorschlag in zwei gesonderte Rechtsakte aufzuspalten, und zwar in eine Richtlinie und eine Verordnung. Die Richtlinie umfasst an die Mitgliedstaaten gerichtete Bestimmungen betreffend ihre Beziehungen zu Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen, während die Verordnung alle Bestimmungen enthält, die die Anerkennung auf Gemeinschaftsebene betreffen, d.h. Gewährung und Entzug der Anerkennung, Verpflichtungen, Kriterien und Sanktionen.

Der Text umfasst auch diejenigen vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Abänderungen, die der Rat akzeptieren kann. Das Europäische Parlament nahm seine Stellungnahme in erster Lesung am 25. April 2007 an (*Dok. 8724/07, S. 5*).

LUFTFAHRT

Flughafenentgelte

Der Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung¹ zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über Flughafenentgelte (*Dok. 15751/07*).

Der im Januar 2007 vorgelegte Vorschlag der Kommission (*Dok. 5887/07*) hat zum Ziel, gemeinsame Grundsätze für die Erhebung von Flughafenentgelten auf Flughäfen der Gemeinschaft festzulegen. Mit der Richtlinie soll das Verhältnis zwischen Flughafenbetreibern und Flughafenutzern neu bestimmt werden, indem vollständige Transparenz, Anhörung der Nutzer und die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei der Berechnung der zu Lasten der Nutzer erhobenen Entgelte verlangt werden. Außerdem soll mit ihr eine starke, unabhängige einzelstaatliche Stelle zur Vermittlung bei Streitfällen und zu deren rascher Beilegung geschaffen werden.

Die Ratsgremien einigten sich auf mehrere Änderungen am Text des Kommissionsvorschlags, mit denen insbesondere ein höheres Maß an Klarheit erreicht und den Anliegen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden soll. Die Minister erzielten eine Lösung für alle noch offenen Fragen, die insbesondere Folgendes betreffen:

- *Geltungsbereich der Richtlinie* - die Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, alle Flughäfen mit jährlich mehr als einer Million Fluggastbewegungen in den Geltungsbereich einzubeziehen. In dem von den Ministern vereinbarten Text wurde diese Schwelle auf fünf Millionen angehoben, und die Richtlinie wird ferner auch für den jeweils größten Flughafen jedes Mitgliedstaats gelten;
- *Differenzierung der Entgelte aus Umweltbelangen und anderen Belangen von öffentlichem Interesse* - diese Möglichkeit ist in den Artikel über das Diskriminierungsverbot aufgenommen worden, damit die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, umweltschonende Flugzeuge gegenüber umweltbelastenden Flugzeugen zu fördern;
- *Kostenbezug* - es wurde ein Erwägungsgrund aufgenommen, in dem auf die allgemeinen Vorgaben des ICAO-Rates betreffend Flughafenentgelte hingewiesen wird, die unter anderem den Grundsatz des Kostenbezugs der Entgelte und der Nichtdiskriminierung sowie einen unabhängigen Mechanismus für die Regelung wirtschaftlicher Aspekte von Flughäfen enthalten;
- *Verlängerung der Umsetzungsfrist* - die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in innerstaatliches Recht wurde von 24 Monaten auf 36 Monate verlängert.

Das Europäische Parlament wird seine Stellungnahme in erster Lesung voraussichtlich im Dezember 2007 annehmen.

¹ Die luxemburgische Delegation kündigte an, sie werde gegen den Vorschlag stimmen.

Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft (*Dok. 15774/07*).

Nach Fertigstellung des Textes wird der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen seinen gemeinsamen Standpunkt annehmen und ihn dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zur zweiten Lesung übermitteln.

Der Kommissionsvorschlag wurde im Juli 2006 angenommen (*Dok. 11829/06*). Er bezweckt eine Neufassung und inhaltliche Straffung der geltenden Verordnungen über die Genehmigung von Luftfahrtunternehmen, die freie Durchführung innergemeinschaftlicher Flugdienste und die Preisfestsetzung für diese Flugdienste.

Außerdem sieht der Vorschlag strengere Vorschriften für die Finanzkraft von Luftfahrtunternehmen und für die Praxis des "Wet Leasing" (d.h. die Durchführung eines Flugdienstes mit einem Luftfahrzeug und einer Besatzung eines anderen Luftfahrtunternehmens) vor. Darüber hinaus werden die Vorschriften für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für bestimmte Flugstrecken präzisiert, Inkohärenzen zwischen dem Luftverkehrsbinnenmarkt und Flugdiensten nach Drittländern ausgeräumt und die Vorschriften für die Verkehrsaufteilung zwischen Flughäfen, die dieselbe Stadt oder dasselbe Ballungsgebiet bedienen, vereinfacht. Schließlich enthält der Vorschlag eine Verbesserung der Preistransparenz bei Flugpreisen für Fluggäste bzw. Luftfrachtraten für Luftfrachtkunden.

Der vereinbarte Text enthält mehrere Änderungen des Kommissionsvorschlags, die insbesondere folgende Punkte betreffen: Begriffsbestimmungen – insbesondere die Aufnahme einer Definition des Hauptgeschäftssitzes; Anforderungen für Leasing durch Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft, Finanzvorschriften für die Erteilung und weitere Gültigkeit einer Betriebsgenehmigung; Erbringung innergemeinschaftlicher Flugdienste; Bestimmungen über die Preisfestsetzung und über Preistransparenz.

Es handelt sich um einen Kompromisstext, in dem die vom Europäischen Parlament in erster Lesung im Juli 2007 angenommenen Abänderungen berücksichtigt sind; damit soll eine Einigung in zweiter Lesung erleichtert werden.

Außenbeziehungen

a) Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen mit Jordanien

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, Verhandlungen mit Jordanien zur Ausarbeitung eines Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens aufzunehmen.

Die Kommission hat 2004 um dieses Mandat ersucht. Das Abkommen zielt auf wirtschaftliches Wachstum im Luftverkehrssektor auf beiden Seiten ab. Ein umfassendes Luftverkehrsabkommen mit Jordanien soll eine Reihe von Fragen abdecken, die im Wesentlichen eine Marktöffnung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Jordanien zum Ziel haben. Andere wichtige Fragen, die behandelt werden sollen, sind die Harmonisierung der Regulierungsbedingungen auf der Grundlage der europäischen Luftverkehrsvorschriften und die Schaffung eines gemeinsamen Mechanismus für die Zusammenarbeit in den Bereichen Flugsicherheit, Luftsicherheit und Umweltschutznormen.

b) Vereinbarung über Luftsicherheitsaudits und -inspektionen zwischen der EU und der ICAO

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, Verhandlungen über eine Vereinbarung über Luftsicherheitsaudits und -inspektionen und damit zusammenhängende Angelegenheiten zwischen der EU und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) aufzunehmen.

Im Anschluss an die Ereignisse vom 11. September 2001 hat die ICAO ein universelles Programm für Sicherheits-Audits (Universal Security Audit Programme/USAP) eingeführt, mit dem die ICAO regelmäßige, obligatorische, systematische und harmonisierte Sicherheits-Audits durchführt, um zu überprüfen, ob alle 188 Vertragsstaaten des Abkommens von Chicago dessen Anhang 17 (Sicherheit) anwenden.

Da die ICAO und die EU parallel ihre jeweiligen Sicherheitsprogramme eingeführt haben, gibt es in den EU-Mitgliedstaaten nun zwei Überwachungssysteme mit der gleichen Zielsetzung.

Mit der Vereinbarung sollen die begrenzten Mittel besser eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Mit der Vereinbarung soll die Zahl der einzelnen Audits, die die ICAO im Rahmen des USAP im Gebiet der EU durchführen muss, dadurch beträchtlich gesenkt werden, dass die ICAO anerkennt, dass die meisten Standards des Anhangs 17 auch von EU-Rechtsvorschriften abgedeckt werden (Verordnung (EG) Nr. 2320/2002) und dass die Kommission den Auftrag hat, Inspektionen zur Überwachung der Anwendung dieser Verordnung durch die EU-Mitgliedstaaten durchzuführen.

LANDVERKEHR

Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

Der Rat nahm einen Fortschrittsbericht (*Dok. 15363/07*) zu dem Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs zur Kenntnis.

Die Kommission hat im Mai 2007 drei Vorschläge für Rechtsakte¹ übermittelt, mit denen die Bestimmungen für Straßenverkehrsunternehmer und für den Zugang zum Straßenverkehrsmarkt insgesamt modernisiert, ersetzt und zusammengelegt werden sollen. Mit diesen Vorschlägen sollen Wettbewerbsverzerrungen abgebaut und die Beachtung der Sozialvorschriften und der Verkehrs-sicherheitsregeln verbessert werden.

Der Vorschlag für eine Verordnung über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs zielt darauf ab, die gegenwärtigen Regeln zu vereinfachen und zu harmonisieren, indem die Verordnung (EWG) Nr. 881/92 und die Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 über die Zulassung zum Güterkraftverkehr zusammengefasst werden.

Die folgenden Änderungen werden vorgeschlagen:

- Eine einfachere und klarere Bestimmung des Begriffs "Kabotage", die einfacher durchsetzbar sein und drei Beförderungen innerhalb von sieben Tagen im Anschluss an eine grenzüberschreitende Fahrt ermöglichen wird. Der Fahrzeughalter wird verpflichtet sein, Dokumente im Fahrzeug mitzuführen (z.B. Frachtbriefe), die Zeit und Ort der Ankünfte und Abfahrten belegen;
- ein vereinfachtes Muster für die Gemeinschaftslizenz, die beglaubigten Abschriften und die Fahrerbescheinigungen mit dem Ziel, den bürokratischen Aufwand und Verzögerungen vor allem bei Straßenkontrollen zu reduzieren;

¹ – Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs (Neufassung) (*Dok. 10092/2/07*).

– Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers (*Dok. 10114/1/07*).

– Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Personenkraftverkehrsmarkt (Neufassung) (*Dok. 10102/2/07*).

- verbesserte Rechtsvorschriften, wonach die Mitgliedstaaten auf Aufforderung eines anderen Mitgliedstaats Maßnahmen ergreifen müssen, wenn ein Verkehrsunternehmer in einem anderen Mitgliedstaat einen Verstoß begeht.

Die Gremien des Rates haben den Vorschlag in mehreren Sitzungen geprüft. Alle Delegationen brachten ihre grundsätzliche Zustimmung zum Kommissionsvorschlag zum Ausdruck. Allerdings müssen einige Fragen – insbesondere Kabotage, einzelstaatliche elektronische Register und Sanktionen bei Verstößen – unter slowenischem Vorsitz noch weiter geprüft werden; dabei ist auch die Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung, die voraussichtlich im Februar 2008 angenommen wird, zu berücksichtigen.

Kraftverkehrsunternehmer

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht (*Dok. 15041/07*) zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers zur Kenntnis.

Der Vorschlag ist einer der drei im Mai 2007 angenommenen Legislativvorschläge der Kommission, mit denen die Bestimmungen für Straßenverkehrsunternehmer und für den Zugang zum Straßenverkehrsmarkt insgesamt modernisiert, ersetzt und zusammengelegt werden sollen.

Mit dem Verordnungsentwurf sollen einige bei der Folgenabschätzung der Kommission und der Konsultation der Öffentlichkeit festgestellte Mängel behoben werden; die Verordnung soll die bestehende Richtlinie 96/26/EG ersetzen.

Die Ratsgremien haben mit der Prüfung bestimmter Teile des Vorschlags begonnen und dabei die Ergebnisse der Beratungen über den Entwurf einer Verordnung über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs (siehe oben) berücksichtigt. Folgende Fragen sind noch weiter zu prüfen: einzelstaatliche elektronische Register, Anträge, Zuverlässigkeit und Liste der schwersten Verstöße. Die Arbeit an diesem Dossier wird unter slowenischem Vorsitz fortgesetzt.

Eisenbahnsicherheit

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft (*Dok. 14927/07*).

Nach abschließender Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen seinen gemeinsamen Standpunkt annehmen und ihn dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zur zweiten Lesung übermitteln.

Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Eisenbahnsicherheit (*Dok. 17039/06*) ist Teil eines Pakets von Vorschlägen – darunter ein Entwurf einer Richtlinie über die Interoperabilität¹ (*Dok. 17038/06*) sowie ein Entwurf einer Verordnung über die Europäische Eisenbahnagentur (*Dok. 17040/06*) – das darauf ausgerichtet ist, die gegenseitige Anerkennung der Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen innerhalb der EU und damit auch das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Die Kommission hat diese Vorschläge im Dezember 2006 angenommen.

Die gegenseitige Anerkennung lässt sich dadurch besser erreichen, dass sie grundsätzlich systematischer für die einzelstaatlichen Zulassungsverfahren gilt und einige Bestimmungen harmonisiert werden. Dies wird dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen für die Eisenbahnen in Europa zu verbessern.

Der Rat verständigte sich auf drei wesentliche Änderungen an dem Kommissionsvorschlag:

Zunächst werden sämtliche Vorschriften über die Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen aus der Richtlinie über die Sicherheit in die Richtlinie über Interoperabilität übertragen. Somit werden alle Vorschriften über Zulassungen in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst.

Zweitens legt der vom Rat vereinbarte Text die Aufgaben und Zuständigkeiten der am Eisenbahnverkehr beteiligten Akteure genau fest (Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber, Fahrzeughalter und für die Instandhaltung der Fahrzeuge zuständige Stellen), insbesondere was die Instandhaltung der Eisenbahnfahrzeuge angeht.

Drittens schlägt der Rat die Einführung eines Systems von Instandhaltungsbescheinigungen vor. Die ausgestellten Bescheinigungen werden in der gesamten Gemeinschaft gültig sein und gewährleisten, dass die in der Bescheinigung genannte Stelle die Instandhaltungsanforderungen für alle Fahrzeuge, für die sie zuständig ist, erfüllt. Die an der Instandhaltung beteiligten Akteure können wählen, ob sie an diesem System teilnehmen wollen.

¹ Der Rat und das Europäische Parlament haben in erster Lesung eine Einigung über dieses Dossier erzielt (*siehe Dok. 15030/07 + COR I*). Der Rat wird den Text nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Anfang 2008 annehmen.

Europäische Eisenbahnagentur

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur (*Dok. 14926/07*).

Nach abschließender Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen seinen gemeinsamen Standpunkt annehmen und ihn dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zur zweiten Lesung übermitteln.

Die Kommission hat ihren Vorschlag dem Rat im Dezember 2006 übermittelt (*Dok. 17040/06*). Der Vorschlag zielt im Wesentlichen auf die Anpassung des Rechtsrahmens für die Europäische Eisenbahnagentur an neue Aufgaben ab, die sich aus den Änderungen der Richtlinien über die Eisenbahnsicherheit (siehe oben) und die Interoperabilität ergeben.

Eine wichtige neue Aufgabe ist die Einstufung aller in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden technischen Vorschriften und Sicherheitsvorschriften in einem einzigen Referenzdokument. Durch die Einstufung der einzelstaatlichen Vorschriften trägt die Agentur wesentlich zu einer verbesserten gegenseitigen Anerkennung der Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen zwischen den Mitgliedstaaten bei.

Die Ratsgremien haben die folgenden Änderungen an dem Kommissionsvorschlag vorgenommen:

- Die Agentur kann technische Stellungnahmen im Falle einer ablehnenden Entscheidung einer nationalen Sicherheitsbehörde oder hinsichtlich der Gleichwertigkeit der nationalen Vorschriften zu den in der Interoperabilitätsrichtlinie festgelegten technischen Parametern abgeben. Die Agentur kann ferner ersucht werden, eine Stellungnahme zu dringenden Änderungen der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) abzugeben;
- die Agentur wird mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem erforderlichenfalls Empfehlungen zur Anwendung eines Verfahrens der freiwilligen Zertifizierung der Instandhaltung von Fahrzeugen gemäß der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit ausgesprochen werden;
- die Aufgaben und Zuständigkeiten der Agentur im Hinblick auf Zugführer, auf anderes mit sicherheitsrelevanten Aufgaben betrautes Zugpersonal und auf für den Betrieb und die Instandhaltung des Eisenbahnsystems zuständiges Personal werden im Einzelnen festgelegt;
- die Bestimmungen über Register wurden an die in die Richtlinien über die Eisenbahnsicherheit und über die Interoperabilität aufgenommenen Änderungen angepasst und die Regelung für die Zugänglichkeit der Schriftstücke und Register wird im Einzelnen festgelegt;
- die Bedingungen werden bestimmt, unter denen die Kommission die Agentur um Unterstützung hinsichtlich der Umsetzung des gemeinschaftlichen Rechtsrahmens für Interoperabilität und Sicherheit ersuchen kann.

ENERGIE

Energietechnologie

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Strategieplan für Energietechnologie, den die Kommission am 22. November angenommen hat, und über das Reflexionspapier des portugiesischen Vorsitzes zur Energietechnologie (*Dok. 15190/1/07*).

Die Aussprache fand auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes statt (*Dok. 15057/07*), in dessen Mittelpunkt folgende Aspekte standen: Notwendige Beschleunigung des technologischen Wandels, Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Koordinierung und internationale Zusammenarbeit.

Der neue Strategieplan der Kommission für Energietechnologie (*Dok. 15458/07*) ist ein umfassender Plan zur Festlegung einer neuen Energieforschungsagenda für Europa. Nach Auffassung der Kommission sollte Europa die Kosten der sauberen Energien senken und den Unternehmen der EU im schnell wachsenden Sektor der nachhaltigen Technologien die Übernahme einer Vorreiterrolle ermöglichen. Mit dem Plan einhergehen muss ein verbesserter Einsatz und eine Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen, um die Entwicklung und Einführung zukunftsweisender Technologien zu beschleunigen.

Der Vorsitz fasste die Aussprache wie folgt zusammen:

- Angesichts unserer energie- und umweltpolitischen Zusagen wurde die Mitteilung zu einem äußerst günstigen Zeitpunkt vorgelegt; sie gibt uns wichtige Leitlinien für unsere Arbeit in den kommenden Monaten an die Hand;
- die Mitgliedstaaten haben die Mitteilung begrüßt, deren Inhalt sie im Wesentlichen unterstützen;
- es gibt keine Patentrezepte, wir müssen auf der Grundlage eines Technologie-Portfolios arbeiten, bei dem die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden;
- die Schaffung eines neuen Energiemodells macht einen zweigleisigen Ansatz erforderlich: kurzfristig ist die Übernahme bereits verfügbarer sauberer Technologien oder neu aufkommender Technologien, die bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium sind, zu fördern; ferner ist ein starker Einsatz für eine neue Generation von Technologien für die Zeit nach 2020 erforderlich;
- es sind geeignete Instrumente zur Beschleunigung des technologischen Wandels im Energiesektor zu schaffen und private Investitionen zu fördern;
- internationale Partnerschaften könnten eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Energietechnologien spielen.

Gas- und Elektrizitätsbinnenmarkt

Die Kommission stellte dem Rat das dritte Legislativpaket zum Energiebinnenmarkt vor¹, das sie am 19. September 2007 verabschiedet hat und das der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung gefordert hatte². Mit diesem Energiepaket sollen die bestehenden Vorschriften ergänzt werden, damit der Binnenmarkt für alle Verbraucher – große wie kleine – funktioniert; ferner soll dazu beigetragen werden, dass die EU über sicherere, wettbewerbsfähigere und nachhaltigere Energien verfügt.

Der Rat billigte den Sachstandbericht des portugiesischen Vorsitzes (*Dok. 15193/1/07*) zu diesem Energiepaket, worauf er folgende Punkte besonders hervorhob:

Was die tatsächliche Trennung der Geschäftstätigkeiten anbelangt, so wurden die von der Kommission dargelegten Alternativen zwar generell begrüßt, mehrere Delegationen wünschten jedoch, dass eine dritte Alternative in Erwägung gezogen wird.

Um den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen, forderte der Vorsitz die betreffenden Mitgliedstaaten auf, eine entsprechende Alternative rasch vorzulegen, damit sie erörtert werden kann.

Unabhängig von dieser Alternative bestand Einvernehmen darüber, dass der öffentliche und der private Sektor unterschiedslos zu behandeln sind und dass es möglich sein sollte, weitere Ausnahmen für Minderheitsbeteiligungen und aufstrebende Märkte zuzulassen.

Was das heikle Thema Drittlandsinvestitionen anbelangt, so sind die Delegationen nach Einschätzung des Vorsitzes der Auffassung, dass diese Option geprüft werden kann, dass es jedoch nicht um eine Diskriminierung von Unternehmen aus Drittländern geht, sondern darum, dass diese in einem gewissen Maße dieselben Regeln befolgen.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass Investitionen in Netze und Verbundnetze einen fundamentalen Aspekt dieses Pakets bilden, mit dem Investitionen in Energieinfrastrukturen angeregt werden sollen; ein weitgehender Konsens bestand ferner darüber, dass die Planung auf drei Ebenen stattfinden sollte, nämlich auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene.

¹ Das Energiepaket der Kommission umfasst folgende Vorschläge:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (*Dok. 13043/07*);
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (*Dok. 13045/07*);
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (*Dok. 13046/07*);
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (*Dok. 13048/07*);
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (*Dok. 13049/07*).

² Aktionsplan 2007 – 2009 "Eine Energiepolitik für Europa" (*Dok. 7224/1/07*).

Es bestand breites Einvernehmen über den Geltungsbereich und die Rolle europäischer Pläne, die Rolle der Regulierungsbehörden bei der Sicherstellung der Kohärenz zwischen den drei Ebenen und die Bedeutung von regionalen Initiativen im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts.

Nach Auffassung des Vorsitzes wurden die größten Fortschritte in den letzten Monaten in der Frage der Regulierungsbefugnisse erzielt, und zwar sowohl in Bezug auf die Aufgaben der nationalen Regulierungsbehörden als auch auf die Frage, wie die verschiedenen nationalen Verwaltungsvereinbarungen eingebunden werden können, wie eine noch stärkere Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden gewährleistet werden kann oder wie ihre allgemeinen Ziele definiert werden können.

Abschließend ist zu vermerken, dass zwar die Mehrheit der Mitgliedstaaten mit den Grundsätzen und Aufgaben eines vom Europäischen Rat geforderten unabhängigen Mechanismus zur Koordination der Regulierungsbehörden auf europäischer Ebene einverstanden ist, dass das von der Kommission vorgeschlagene Modell einer Regulierungsagentur jedoch keine Zustimmung findet.

Im Mittelpunkt der Arbeiten in den Vorbereitungsgremien des Rates standen insbesondere die allgemeinen Grundsätze der Richtlinien über den Gas- und Elektrizitätsbinnenmarkt und der Verordnung zur Gründung einer Regulierungsagentur. In dem Sachstandsbericht des Vorsitzes sind die Grundsätze und Bestimmungen dargelegt, die auf breite Zustimmung stoßen, selbst wenn bei den Einzelformulierungen noch weitere Arbeit erforderlich ist, sowie Fragen, Bereiche und Optionen, bei denen nach Ansicht mehrerer Mitgliedstaaten vor weiteren Fortschritten noch weitere Beratungen und Orientierungen nötig sein werden. In dem Sachstandsbericht werden folgende Themen behandelt: Entflechtung, Investitionsplanung, neue Infrastruktur, grenzüberschreitendes Regulierungssystem, regionale Kooperation und Solidarität, Funktionieren des Marktes, Regulierungsbefugnisse und Regulierungsagentur.

Internationale Beziehungen im Energiebereich

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes und der Kommission zu Veranstaltungen und Entwicklungen im Bereich der internationalen Beziehungen, die während des portugiesischen Vorsitzes stattgefunden haben oder demnächst stattfinden werden (*Dok. 15159/07*). Hierzu gehörten Informationen über die Beziehungen zu Brasilien, Afrika (einschließlich Energie-Partnerschaft EU-Afrika) und Russland, zu der Energiegemeinschaft sowie zu einer Internationalen Plattform für Energieeffizienz.

SONSTIGES

– Der Rat nahm die Ergebnisse folgender Veranstaltungen zur Kenntnis:

- **Weltfunkkonferenz 2007**

(Genf, 22. Oktober – 16. November 2007 (*Dok. 15493/07*)).

- **Konferenzen während des portugiesischen Vorsitzes:**

Vierte Ministerkonferenz über Elektronische Behördendienste (Lissabon, 19.-21. September), Zweites Forum für Internet-Verwaltung (Rio de Janeiro, 12.-15. November 2007) und Konferenz über Konvergenzregulierung ("Converging regulation – regulation convergence") (Lissabon, 28. September) (*Dok. 15298/07*).

- **Konferenz zu dem Thema "RFID - The next step to The Internet of Things"**

(Lissabon, 15./16. November 2007) (*Dok. 14681/07*).

– **Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zu wissenschaftlichen Informationen im digitalen Zeitalter**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zu den Schlussfolgerungen zu wissenschaftlichen Informationen im digitalen Zeitalter, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 23. November 2007 angenommen hatte (*Dok. 15362/07*).

– **Mit 116 beginnende nationale Nummernbereiche für einheitliche Rufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert**

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu den mit 116 beginnenden nationalen Nummernbereichen für einheitliche Rufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert zur Kenntnis (*Dok. 15302/07*).

– **Europäische Hafenpolitik**

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung über die europäische Hafenpolitik, die die Kommission im Oktober 2007 angenommen hat (*Dok. 14175/07*), zur Kenntnis.

– **Seerettung**

Der Rat nahm die Informationen der spanischen und der italienischen Delegation über Seerettung zur Kenntnis (*Dok. 14758/07*).

– **Internationale Arbeitsorganisation**

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene über die Übernahme einiger Bestimmungen des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (MLC 2006) in das Gemeinschaftsrecht zur Kenntnis (*Dok. 14925/07*).

– **Internationale Seeschiffahrtsorganisation**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission zu ihrer Absicht, im Jahr 2008 tätig zu werden, um möglicherweise in der Internationalen Schifffahrtsorganisation zu beantragen, dass der Europäischen Gemeinschaft dort der Beobachterstatus eingeräumt wird.

– **Nabucco-Pipelineprojekt**

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie der rumänischen und der österreichischen Delegation über die Fortschritte beim Nabucco-Gaspipelineprojekt zur Kenntnis.

*

* *

VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung wurde ein Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten unterzeichnet.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSSENBEZIEHUNGEN****Kosovo – EU-Planungsteam**

Der Rat nahm eine Gemeinsame Aktion zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2006/304/GASP zur Einsetzung eines EU-Planungsteams (EUPT Kosovo) bezüglich einer möglichen Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und in möglichen anderen Bereichen im Kosovo an (*Dok. 14784/1/07*).

Mit der gemeinsamen Aktion wird das Mandat des EUPT Kosovo bis zum 31. Mai 2008 verlängert und unter Berücksichtigung der neuen, im vergangenen Juni vom Rat gebilligten Leitlinien für die Anordnungs- und Kontrollstruktur der zivilen Krisenbewältigungsoperationen der EU angepasst.

Parallel hierzu bereitet die EU ferner die Einrichtung eines eventuellen internationalen Zivilbüros im Kosovo, einschließlich der Komponente eines EU-Sonderbeauftragten, vor.

JUSTIZ UND INNERES**EU/Ukraine – Abkommen über Visumerleichterungen und Rückübernahme**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa an Bürger aus der EU und der Ukraine sowie einen Beschluss über den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens an (*Dok. 15576/07, 13763/07*).

Das Visumabkommen zielt darauf ab, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Erteilung von Visa für einen geplanten Aufenthalt von höchstens 90 Tagen pro Zeitraum von 180 Tagen für Staatsangehörige der EU und der Ukraine zu erleichtern. Das Abkommen gilt nicht für das Hoheitsgebiet Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs.

Mit dem Rückübernahmeabkommen werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit rasche und effiziente Verfahren für die Identifizierung und Rückführung von Personen, die die Bedingungen für die Einreise in das Hoheitsgebiet der Ukraine oder eines der EU-Mitgliedstaaten oder für den Aufenthalt im Hoheitsgebiet dieser Länder nicht oder nicht mehr erfüllen, und für die Erleichterung der Durchreise dieser Personen im Geiste der Zusammenarbeit geschaffen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Mauretanien – Konsultationen im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens

Der Rat billigte den Entwurf eines Schreibens an den Präsidenten Mauretaniens, das von Rat und Kommission gemeinsam unterzeichnet wird und mit dem die Konsultationen nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens abgeschlossen werden sollen (*Dok. 15352/07*).

Darin wird festgestellt, dass sich die politische Lage in Mauretanien im Einklang mit den Verpflichtungen, die Mauretanien in Bezug auf die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit sowie auf die verantwortungsvolle Staatsführung eingegangen ist, verbessert hat.

In dem Schreiben wird ferner der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die bilateralen Beziehungen in den Rahmen eines vertieften und strukturierten politischen Dialogs zurückzuführen.

Nach dem am 3. August 2005 verübten Staatsstreich hatte der Rat beschlossen, Konsultationen mit Mauretanien gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou aufzunehmen. Die Konsultationen hatten zum Erlass einer Reihe geeigneter Maßnahmen im Mai 2006 geführt, die Zusammenarbeit mit Mauretanien wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt ausgesetzt (*Amtsblatt der EU L 187 vom 8.7.2006, S. 28*).

Welt-Aids-Tag

Der Rat billigte den Entwurf einer Erklärung der EU über die Einhaltung des Versprechens zur Eindämmung von HIV/AIDS; diese Erklärung soll am Welt-Aids-Tag (1. Dezember 2007) veröffentlicht werden.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Interimsüberprüfung betreffend integrierte elektronische Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i) aus China

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren integrierter elektronischer Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i) mit Ursprung in der Volksrepublik China an (*Dok. 14886/07*).

UMWELT**Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Genehmigung der ersten und zweiten Änderung des UN/ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo) im Namen der Europäischen Gemeinschaft an (*Dok. 14352/07*).

Das Übereinkommen von Espoo, das 1997 in Kraft getreten ist, dient dazu, die Verpflichtungen der Vertragsparteien, bei bestimmten Tätigkeiten in einem frühzeitigen Stadium der Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, festzulegen und die Vertragsparteien allgemein zu verpflichten, Großprojekte, die wahrscheinlich erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben, den übrigen Vertragsparteien mitzuteilen und darüber eine Konsultation durchzuführen.

GESUNDHEIT**Konferenz über Vogelgrippe und Grippe-Pandemie**

Der Rat nahm eine Erklärung der EU an, die auf der Fünften Internationalen Ministerkonferenz über Vogelgrippe und Grippe-Pandemie (Vigyan Bhawan, Neu-Delhi, 4.–6. Dezember 2007) abgegeben werden soll.

STATISTIKEN**EU-Programm für 2008–2012**

Der Rat nahm einen Beschluss über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2008–2012 an, mit dem die Konsistenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen in der Gemeinschaft gewährleistet werden soll (*Dok. 3654/07*).

Das Programm gibt die Leitlinien, die Hauptbereiche und die Zielsetzungen für die entsprechend den politischen Prioritäten geplanten Maßnahmen der EU vor.

Das Programm wird nach den Grundsätzen des Verhaltenskodexes für europäische Statistiken mit dem Ziel durchgeführt, qualitativ hochwertige, harmonisierte Gemeinschaftsstatistiken zu erstellen und zu verbreiten und das reibungslose Funktionieren des Europäischen Statistischen Systems zu gewährleisten.

Die Finanzausstattung für die Durchführung dieses Programms wird für den Zeitraum 2008 bis 2012 auf 274,2 Mio. EUR festgesetzt.

ERNENNUNGEN

Gericht für den öffentlichen Dienst der EU – Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen im Hinblick auf die Ernennung von Richtern

Der Rat billigte die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung für drei Stellen von Richtern des Gerichts für den öffentlichen Dienst der EU für die Zeit von Oktober 2008 bis September 2012 (*Dok. 15381/07*).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat nahm folgende Texte an:

- Antwort des Rates auf den Zweitantrag Nr. 13/c/01/07 (*Dok. 14080/07*),
- Antwort auf den Zweitantrag von Herrn Robert ZBIRAL (Nr. 14/c/01/07) bei Gegenstimme der tschechischen, der dänischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (*Dok. 14484/07*),
- Antwort auf den Zweitantrag Nr. 15/c/02/07 bei Gegenstimme der dänischen, der niederländischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (*Dok. 15198/07*).